

Antrag

**der Abgeordneten Ewald Aukes, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und
Fraktion**

Betr.: Gewerbeflächen für verbrauchernahe Handwerke bei Planungen stärker berücksichtigen

Mit seinem Konzept „Mehr Stadt an neuen Orten“ versucht die Freie und Hansestadt Hamburg den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum durch die Entwicklung neuer Quartiere zu befriedigen. Dabei zeigt sich jedoch, dass bei der Planung der neuen Quartiere die Bedürfnisse des Handwerks zu wenig berücksichtigt werden. So wurden beispielsweise bei der „Mitte Altona“ keine Flächen für emittierendes Handwerk vorgesehen.

Dabei liegen die Vorteile einer funktionsgemischten Stadt auf der Hand. Kurze Wege zwischen Handwerkern und Kunden vermeiden unnötige Verkehre, neue Quartiere sind von Beginn an durch die Kombination von Wohnen und Arbeiten auch tagsüber belebt und wohnortnahes Handwerk ist für die Bewohner schnell ansprechbar und erreichbar.

Um diese Vorteile zu nutzen ist es jedoch nicht ausreichend, Handwerk nur in Mischgebieten oder urbanen Gebieten einzuplanen, da die damit einhergehenden Nutzungseinschränkungen und Emissionsgrenzwerte eine Ansiedlung von emissionsintensiveren Gewerbenutzungen erschweren. Vielmehr muss bei der Planung von neuen Stadträumen darauf geachtet werden, dass dem Handwerk bereits bei der Erstellung der städtebaulichen Konzepte neuer Quartiere ausreichend Raum zur Verfügung gestellt wird. So ist es im Spreehafenviertel gelungen, eine Handwerkerhofstruktur mit GE-Ausweisung frühzeitig einzuplanen. Solche Ansätze dürfen nicht länger die Ausnahme bleiben, sondern müssen bei der Planung von neuen Quartieren von Beginn an mitgedacht werden. Denn klar ist auch, dass eine nachträgliche Integration von Gewerbenutzungen in Wohnquartieren oftmals nicht nur auf rechtliche Hürden stößt, sondern auch Anwohner sich gegen eine Veränderung ihres Wohnumfeldes wehren. Dabei ermöglichen bereits vorhandene architektonische und bautechnische Konzepte wesentlich störendes Gewerbe in unmittelbarer Nähe zu Wohnnutzungen anzusiedeln, ohne die Wohnqualität in dem Quartier zu verringern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. bei der Planung von neuen Quartieren in der Freien und Hansestadt Hamburg Gewerbeflächen für verbrauchernahe Handwerke bereits bei der städtebaulichen Konzeption der Gebiete angemessen zu berücksichtigen,
2. darzustellen, inwieweit die Handwerkerhofstrukturen im Masterplan für Oberbillwerder auch für störendes Handwerk geeignet sind. Sofern die aktuelle Konzeption kein störendes Handwerk zulässt, ist die Planung entsprechend anzupassen,
3. die Bezirke zu motivieren, dass sie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Gewerbeflächen wohnortnah und im ausreichenden Umfang ausweisen,

Drucksache 21/17143 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

4. alle Planungen, bei denen die Belange des Handwerks tangiert werden, oder werden könnten, in enger Abstimmung mit der Handwerkskammer durchzuführen,
5. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2019 zu berichten.